

4. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Uetersen

Die Ratsversammlung der Stadt Uetersen hat in ihrer Sitzung am 12.06.2023 gemäß § 27 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. Seite 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVOBl. Schl.-H. Seite 170), folgende 4. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Uetersen erlassen:

Artikel 1

Der § 1 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Uetersen wird wie folgt geändert:

1. Die Buchstaben d) und n) des Hauptausschusses Absatz 1 werden gestrichen.
2. Die Überschrift „Sozial- und Umweltausschuss“ wird geändert in „Sozial-, Sport- und Kulturausschuss“.
3. Der Buchstabe e) des Sozial-, Sport- und Kulturausschuss Absatz 1 wird gestrichen.
4. Die Buchstaben f) bis s) des Sozial-, Sport- und Kulturausschusses Absatz 1 werden geändert in e) bis r).
5. Die Buchstaben j) bis r) des Sozial-, Sport- und Kulturausschusses Absatz 1 werden gestrichen und als Buchstaben m) bis u) beim Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss aufgenommen.
6. Der Absatz 2 des Sozial-, Sport- und Kulturausschuss wird gestrichen und als Absatz 2 beim Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss aufgenommen.
7. Die Überschrift „Bau- und Verkehrsausschuss“ wird geändert in „Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss“.

Artikel 2

Die Zuständigkeitsordnung der Stadt Uetersen tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Uetersen, den 15.06.2023

Stadt Uetersen
Der Bürgermeister

Dirk Woschei